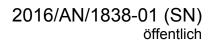
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status



Stellungnahme		Datum:	22.06.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Hafen- und Seemannsamt			
Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
 28.06.2016 Bau- und Planungsausschuss 29.06.2016 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) 30.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklikenntnisnahme 			

05.07.2016 Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Kenntnisnahme 06.07.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Errichtung einer Fußgänger- und Fahrradbrücke im Stadthafen zur Überquerung der Unterwarnow und Verbindung der Innenstadt mit dem Stadtteil Gehlsdorf war bereits mehrfach Bestandteil bisheriger Untersuchungen, vorrangig im Rahmen der Beschäftigung mit dem Thema "Rostocker Oval". In den Workshopdiskussionen wurde als empfehlenswerter Standort für eine Brücke eine Verbindung vom Südufer zwischen der Haedgehalbinsel und dem Christinenhafen zum Nordufer in Gehlsdorf im Bereich der Fährstraße / des Wellenweges herausgearbeitet.

Bei dem städtebaulichen Ideenwettbewerb Bussebart – Stadthafen ist dazu ergänzend ein Freihaltebereich für einen zukünftigen Brückenkopf im Bereich des Christinenhafens Bestandteil der Aufgabenstellung gewesen.

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer direkten Fußgänger – Radfahrerverbindung von der Innenstadt / Stadthafen in den Stadtteil Gehlsdorf über ein technisches Überführungsbauwerk zu begrüßen. Eine derartige Verkehrsinfrastruktur für Fußgänger und Radfahrer würde eine maßgebliche Attraktivitätssteigerung hinsichtlich der direkten Anbindung der Ortsteile Gehlsdorf, Krummendorf, Oldendorf an die Innenstadt auch unter dem Aspekt des Tourismus darstellen.

Die in dem Antrag formulierten Einzelpunkte zur konzeptionellen Bearbeitung mit dem Thema nehmen bereits Bezug zum Umfang und die Komplexität des Prüfauftrages.

Die in den Punkten 1-5 formulierten Untersuchungs- und Bearbeitungsziele sind nur im Rahmen einer inhaltlich – strukturierten, extern zu vergebenen Fachplanung unter aktiver Mitwirkung der Fachverwaltung sowie der Bundesbehörde Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund und im Zusammenwirken mit den fördermittelbewilligenden Ministerien des Landes M-V zu bearbeiten.

Um eine derartige Planung (Untersuchung / Studie / Vorplanung) in Auftrag geben zu können, sind im Rahmen der Haushaltsplanung finanzielle Mittel im städtischen Haushalt einzustellen.

Es wird eingeschätzt, dass bereits die Entwicklung einer abgestimmten Aufgabenstellung für die Erarbeitung der gewünschten Konzeption mehrere Wochen sowie die inhaltliche Bearbeitung der Konzeption nach Auftragserteilung mehrere Monate, wenn nicht sogar 1-2 Jahre in Anspruch nehmen würde.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus